

„DIE SITUATION FÜR DIE SCHULEN IST PROBLEMATISCH“

Interview mit Oberstudiendirektor Jens Finger



RA Claudia Frank

Die Berufsschule für die rechtlich akzentuierten Berufe in Berlin heißt Hans-Litten-Schule (vormals OSZ Recht). Der Schulleiter, Oberstudiendirektor Jens Finger, hat sich mit RA Claudia Frank vom Vorstand des Berliner Anwaltsvereins getroffen und ein sehr langes und informatives Gespräch geführt.

An der Hans-Litten-Schule werden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.960 Schülerinnen und Schüler in 13 Bildungsgängen beschult. Neben der klassischen Berufsschule beherbergt die Hans-Litten-Schule die ein- und dreijährige Berufsfachschule, die ein- und zweijährige Fachoberschule, sog. berufsqualifizierende Lehrgänge, eine gymnasiale Oberstufe und mittlerweile drei Willkommensklassen, die in naher Zukunft auf sechs Klassen aufgestockt werden. Die Berufsschule umfasst die dualen Bildungsgänge ReNo, ReFa, PatFa, JuFa, Fachkraft für Schutz & Sicherheit sowie Servicekraft für Schutz & Sicherheit. Herr Finger ist seit fünf Jahren Schulleiter der Hans-Litten-Schule. Die Schülerzahlen sind vor allem bei den ReNo, ReFa und PatFa seit 2001 und 2002 stark rückläufig. Im Jahre 2001/2002 wurden 1.263 Schülerinnen und Schüler zur ReNo, ReFa oder PatFa ausgebildet. Im Jahre 2015/2016 sind es lediglich noch 603.

Frank: Herr Finger, die Anwaltschaft beklagt ein Nachwuchsproblem bei den Rechtsanwalts- und No-

tarfachangestellten. Sie haben mir die rückgängigen Schülerzahlen dargelegt und wir fragen Sie, woran liegt es, dass junge Menschen sich nicht mehr zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten ausbilden lassen.

Finger: Wir haben tatsächlich in den letzten 14 Jahren eine Halbierung der Ausbildungszahlen in den genannten Berufen verzeichnen müssen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind sicherlich komplex und nicht auf die hier betrachteten Ausbildungsberufe beschränkt.

Grundsätzlich spielt die demografische Entwicklung eine große Rolle. Es sind schlicht weniger junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden, wodurch der Wettbewerb um die wenigen Bewerber_innen verschärft wird. Des Weiteren streben immer mehr junge hochqualifizierte Menschen ein Hochschulstudium an. Die duale Ausbildung leidet branchenübergreifend unter diesem Phänomen. Letztlich ist es aber auch so, dass sich junge Menschen an beruflichen Perspektiven und monetären Anreizen orientieren. Dabei spielen auch Faktoren wie Arbeitszeiten, Attraktivität eines Ausbildungsplatzes und das Arbeitsklima eine wesentliche Rolle. Hier schneiden leider die hier betrachteten Berufe oftmals nicht besonders gut ab.

Auf der anderen Seite wissen wir aus Gesprächen mit Anwälten und Auszubildenden, dass die Ausbildungsberbereitschaft der Anwaltschaft aufgrund der wenigen geeigneten Bewerber_innen stetig abgenommen hat.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist sicherlich auch, dass die genannten Berufe nicht ausreichend beworben werden. Vielen Schulabsolventen sind die besagten Berufe schlicht unbekannt.

Dies klingt nicht sehr positiv. Bevor ich aber auf die Anwaltschaft zurückkomme, möchte ich auf die Änderung des Ausbildungssystems näher eingehen. Ist es richtig, dass in jedem Bundesland eine andere Ausbildungsverordnung besteht?

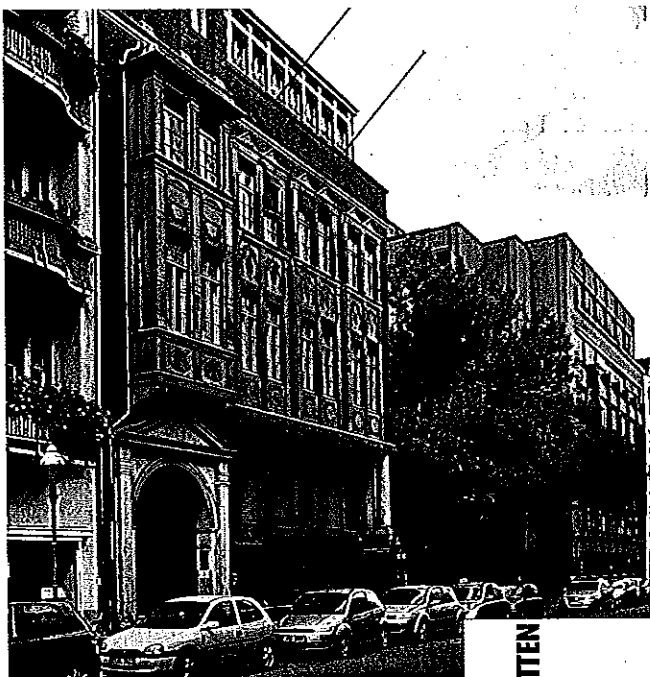
Beier & Peschke GmbH

Nachlassverwertung
Ankauf Versteigerung Wertschätzung

www.berliner-nachlassverwertung.de

030 62730150





Die Hans-Litten-Schule in der Danckelmannstraße

HANS LITTEN
 SCHULE
 OBERSTUFENZENTRUM
 FÜR RECHT UND WIRTSCHAFT

Nein, das stimmt so nicht. Es gibt eine bundesweit gültige ReNoPat-Ausbildungsverordnung, die im August 2014 neu geordnet wurde. Diese ist mit dem von der KMK beschlossenen bundesweit gültigen Rahmenlehrplan für die Berufsschule abgestimmt.

Lediglich die Prüfungsordnung obliegt in diesem Fall den einzelnen Kammern. In Berlin wird derzeit an der neuen Prüfungsordnung mit Hochdruck gearbeitet.

Laut Beschluss der KMK aus den neunziger Jahren müssen alle neu geordneten Berufe in Lernfeldern unterrichtet werden. Die KMK hat mit diesem Beschluss auf den Wunsch der Ausbildungsbetriebe reagiert, die u. a. eine stärkere Praxis- und Kompetenzorientierung in der theoretischen Ausbildung gefordert haben.

Gemäß den KMK-Vorgaben ist nun auch der verbindliche Rahmenlehrplan für die hier betrachteten Berufe lernfeldorientiert aufgebaut.

Die bisher beruflichen Fächer wie z. B. REWI, Verfahrens- oder Kostenrecht werden in sog. Lernfelder zusammengefasst. Somit werden die fachlichen Kompetenzen nicht mehr isoliert in einem Fach betrachtet, sondern anhand von komplexen Handlungssituationen, die sich an betrieblichen Handlungsabläufen orientieren, erarbeitet. Dabei spielt die Vermittlung fachlicher Kompetenzen zwar weiterhin eine zentrale Rolle. Gleichwohl werden durch den Lernfeldunterricht insbesondere soziale und personale Kompetenzen in den Mittelpunkt des Lernprozesses gerückt.

Die jungen Menschen sollen dazu befähigt werden, in einer immer komplexeren Arbeitswelt, erfolgreich handeln zu können. Hierzu gehören unbedingt u. a. in sozialen Systemen interagieren zu können, ein hoher Grad an Selbstorganisation sowie die Fähigkeit, hoch komplexe Aufgabenstellungen zu verstehen, strukturieren und letztlich fachlich versiert bearbeiten zu können. Dabei muss auch die Fähigkeit geschult werden, sich möglichst effizient neues Wissen anzueignen.

Für alle Beteiligten stellt der Lernfeldunterricht eine große Herausforderung dar. Die Ausbildungskanzleien stehen bisher dem Konzept sehr skeptisch gegenüber, was sicherlich auch einem gewissen Informationsdefizit geschuldet ist. Für die Auszubildenden ist der Lernfeldunterricht extrem anspruchsvoll, da sie für ihren Lehr- und Lernprozess sehr viel mehr Verantwortung übernehmen müssen, als sie es bisher gewöhnt waren. Hinzu kommt, dass sie sehr viel aktiver sein müssen als im herkömmlichen Unterricht.

Auch für die Lehrkräfte stellt der Lernfeldunterricht einen Paradigmenwechsel dar, der mit einem extrem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. Die Rolle der Lehrkraft verändert sich vom reinen Wissensvermittler zum Lernprozessbegleiter. Ein Rollenwechsel, der nicht jeder Lehrkraft gleichermaßen leicht fällt.

Dennoch sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir haben uns zwei Jahre auf die Einführung des Lernfeldunterrichts vorbereitet. In diesem Zusammenhang haben wir Anwälte, die seit vielen Jahren erfolgreich ausbilden, in die Konzeption der Lernsituationen eingebunden. Gleiches gilt für ehemalige Auszubildende und Auszubildende des damaligen dritten Lehrjahres. Des Weiteren haben wir externe Fachleute für Lernfeldunterricht eingekauft, die unser Kollegium für die Arbeit im Lernfeldunterricht professionalisiert haben.

Trotz unserer erheblichen Bemühungen und des sehr engagierten Einsatzes des Kollegiums werden wir noch Jahre benötigen, um den Lernfeldgedanken in seiner ganzen Komplexität zur vollsten Zufriedenheit aller Stakeholder umzusetzen.

An sehr vielen Schulen in Berlin haben sich Willkommensklassen gebildet. Allgemein wird vermutet, dass die fehlenden Lehrer_innen nun auch noch für Willkommensklassen abgezogen werden. Können Sie uns dazu eine positive Antwort geben?

Die Behauptung, Lehrer_innen würden für die Willkommensklassen abgestellt werden, ist nicht richtig.

Aufgrund der sehr schwierigen Ausgangslage haben Willkommensklassen derzeit eine Klassenfrequenz von zwölf SchülerInnen. Wir beschulen derzeit drei Willkommensklassen, die in naher Zukunft auf sechs Klassen aufgestockt werden.

Entgegen der landläufigen Meinung werden in den Willkommensklassen nicht nur junge Menschen beschult, die vor Krieg oder Verfolgung geflüchtet sind. In diesen Klassen beschulen wir auch junge Menschen, die regulär nach Deutschland ausgewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. So haben wir z. B. auch Schüler_innen aus Frankreich, Kolumbien, der Dom. Republik oder Indien. Der Großteil der Schülerschaft besteht aber aus jungen Menschen, die in Deutschland Schutz und eine lebenswerte Zukunft suchen.

In den Willkommensklassen werden die Schüler_innen in einem Jahr, je nach Vorkenntnis und Engagement bzw. Begabung, auf das Sprachniveau A2 bis B2 gebracht und somit auf einen möglichen Besuch eines Regelbildungsganges vorbereitet, der ihnen einen deutschen Schulabschluss ermöglicht. Selbstverständlich ist nach diesem Jahr auch der Übergang in eine duale Berufsausbildung denkbar und wünschenswert.

Neben dem Deutschunterricht werden die Schüler_innen in Englisch, Mathematik, Sozialkunde/Politik und Sport beschult. Darüber hinaus werden verschiedenste Projekte durchgeführt, die den jungen Menschen helfen sollen, sich besser in Deutschland zu orientieren.

Wir versuchen durch Sprachpatenschaften und gemeinsamen Unterricht in Regelklassen, z. B. im Sportunterricht, die WillkommenschülerInnen in den Schulbetrieb zu integrieren. Dies gelingt uns bisher sehr gut.

Sicherlich ist es richtig, dass in Berlin Lehrkräfte fehlen. Die Willkommensklassen werden aber von Lehrkräften unterrichtet, die speziell für diese Klassen mit Zeitverträgen eingestellt werden. Hierbei handelt es sich nicht um sog. Laufbahnbewerber, sondern um engagierte Menschen, die einen Hochschulabschluss mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache (DaF) haben und bisher etwa in Integrationskursen oder vergleichbaren Kursen über die VHS bzw. freien Trägern tätig waren.

Beklagen auch Sie eine nicht ausreichende Anzahl von Berufsschullehrer_innen?

Die Situation für die Schulen, dies gilt für alle Schulzweige, ist hinsichtlich der Personalausstattung und Rekrutierung von Lehrpersonal problematisch.

Der Arbeitsmarkt ist für die meisten Fächer sehr übersichtlich. Ein Blick an die Universitäten lässt auch nicht viel Hoffnung aufkeimen. Es werden einfach zu wenig Lehrkräfte ausgebildet.

Die zuständige Senatsverwaltung hat auf diesen Missstand reagiert und den Zugang in den Schuldienst für sog. Seiteneinsteiger geöffnet. Hierbei handelt es sich um Bewerber_innen, die einen Masterabschluss haben und in einem zweiten Studienfach mindestens vierzig SWS nachweisen können. Sofern die jeweiligen BewerberInnen ein Mangelfach abdecken und alle Voraussetzung für eine Einstellung erfüllen, durchlaufen diese den achtzehn Monate dauernden Vorbereitungsdienst, der mit dem zweiten Staatsexamen endet.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schulen zu 100 % mit Personal ausgestattet werden sollen. Die 100 % orientieren sich an der Anzahl der Schüler_innen und Klassen, die an einer Schule beschult werden. Die Festlegung erfolgt immer im November eines Jahres im Rahmen der Lehrbedarfsfeststellung (LBF).

Das Verfahren ist zu komplex, um es hier in Gänze darzustellen. Es ist aber so, dass die 100 % ausreichend sind, um eine Schule problemlos zu betreiben.

Problematisch wird es, wenn bedingt durch unerwartete Ausfälle die Personalausstattung erheblich unter 100% sinkt. Wir hatten z. B. im ersten Halbjahr 2015/16 eine Personalausstattung in Höhe von 91,6 %.

In solch einem Fall können die Schulen über eigene Mittel verfügen, sog. Personalkostenbudgetierung (PKB), um Vertretungslehrkräfte befristet einzustellen. Dieses Verfahren ist allerdings sehr aufwendig und zeitintensiv, so dass über dieses Instrument der Unterrichtsausfall kurzfristig nicht minimiert werden kann. Hinzu kommt, dass auch hier der Personalmarkt sehr übersichtlich ist.

Wir beschäftigen derzeit sechs PKB-Lehrkräfte. Darunter sind drei Volljuristen, die neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ein paar Stunden in der Berufsschule unterrichten.

In der Anwaltschaft kursiert immer wieder das Gerücht, dass viel zu viel Unterricht ausfällt. Nimmt man das Berichtsheft einer Auszubildenden, so spiegelt sich dort der Unterrichtsausfall zumindest bis September 2015 wider. Entspricht dies nun den Tatsachen und was haben Sie gegen den Unterrichtsausfall unternommen?

Jede ausgefallene Unterrichtsstunde ist eine Stunde zu viel! Wir sind immer darauf bedacht, dass so wenig Unterricht, wie nur irgend möglich, ausfällt. Dennoch kommt es regelmäßig zu Unterrichtsausfällen, die wir leider nicht verhindern können.

In Ihrer letzten Frage bin ich bereits auf die Personalausstattung der Schulen eingegangen. Es ist leider so, dass wir nicht über eine Ersatzbank verfügen. Auch Lehrkräfte sind Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ausfallen können. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte in einem Umfeld tätig sind, das Erkrankungen begünstigt.

Häufig können wir durch organisatorische Maßnahmen Personalausfälle kompensieren, aber auch hier sind uns Grenzen gesetzt.

Rein objektiv betrachtet bewegt sich der Unterrichtsausfall an der Hans-Litten-Schule mit knapp 3 % auf dem durchschnittlichen Niveau der Berliner Schule.

Die Auszubildenden bemängeln häufig, dass sie nicht mit einem gut funktionierenden Computersystem in der Berufsschule arbeiten. Ist dies richtig?

Dolmetscher und Übersetzer	Tel 030 · 884 30 250 Fax 030 · 884 30 233	Mo-Fr 9 - 19 Uhr post@zaenker.de
-------------------------------	--	-------------------------------------

Norbert Zänker & Kollegen

beeidigte Dolmetscher und Übersetzer
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach §§ 8, 11 & 12 JVEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

**Lietzenburger Str. 102 • 10707 Berlin
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße**

Wir haben in den letzten fünf Jahren mit einem erheblichen Mittelaufwand die gesamte EDV modernisiert. In diesem Zusammenhang haben wir den gesamten sog. Backbone-Bereich (Server, Datensicherung, Verkabelung, Switche etc.) von einer Fachfirma erneuern lassen.

Gleichzeitig haben wir die gesamte Software auf den neuesten Stand gebracht und die gesamte Anlage auf eine Client-Server-Technologie ausgerichtet.

Mittlerweile haben wir ca. 75 % der älteren Endgeräte gegen Thin Clients ausgetauscht.

Wir investieren jährlich zwischen 50.000 und 60.000 Euro in den Haushaltstitel Informations- und Kommunikationstechnik. Dies entspricht ca. 50 % unseres jährlichen Haushalts.

Trotz der sehr modernen Infrastruktur kommt es leider immer wieder zu Netzausfällen. Aufgrund der sehr hohen Komplexität des Netzwerkes sind die Ursachen vielfältig. Diese sind z. B. defekte Switche, Sabotage durch SchülerInnen, Softwareabstürze auf den Servern (insbesondere nach Updates), Bedienungsfehler durch Lehrkräfte, defekte Endgeräte, Fehler in den Serverprotokollen etc.

Wir haben einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma, die unser System jeden Freitag diagnostiziert. Angesichts der Tatsache, dass täglich bis zu 900 Nutzer die Anlage frequentieren, ist es aber nicht verwunderlich, dass die Anlage teilweise Probleme bereitet.

Derzeit stellen wir 450 Endgeräte im pädagogischen Netz zur Verfügung. Hinzu kommen noch einmal ca. 50 Endgeräte im Verwaltungsnetz.

In der öffentlichen Verwaltung gilt der Betreuungsschlüssel 100:1, d. h. 100 Rechner werden von einem Mitarbeiter betreut. Somit würden der Hans-Litten-Schule fünf volle Stellen für die Wartung und Pflege der EDV zustehen. Unglücklicherweise gilt dieser Schlüssel nicht für Schulen. Die Hans-Litten-Schule hat einen Systemadministrator, der allerdings nur an drei Tagen unsere Schule betreut. Die restlichen zwei Tage betreut er eine andere Schule.

Mit dieser 3/5-Stelle ist die Hans-Litten-Schule noch sehr gut bedient. Es gibt viele Schulen, die keinen Administrator haben.

Der Bedeutung der Datenverarbeitung folgend wird von den Schulleitern seit Jahren gefordert, dass der Betreuungsschlüssel der Verwaltung auch für die Schulen gelten muss. Leider wurden in den aktuellen Haushaltsverhandlungen die beantragten Mittel für Systemadministratoren in der ersten Verhandlungsrunde gestrichen.

Seitens der Schule haben wir alles getan, um eine professionelle Infrastruktur zu schaffen. Eine Verbesserung der Performance können wir nur durch erhöhte Personalressourcen im Bereich Systemadministration erreichen. Hierauf hat die Schule aber leider keinen Einfluss.

Das Verhältnis zwischen Berufsschule und Anwaltschaft, wie würden Sie dies bewerten?

Wir sind grundsätzlich sehr an einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungskanzleien interessiert. Daher suchen wir nach Möglichkeit immer den direkten Kontakt zu den Ausbildern. Dies geschieht z. B. durch Ausbilder-treffen, die wir regelmäßig organisieren, oder Einzelgespräche. Hier würde ich mir noch mehr Interesse und somit eine stärkere Beteiligung der Ausbildungskanzleien wünschen.

Wie wahrscheinlich jede Berufsgruppe haben auch Anwälte ihre Eigenheiten, die schon etwas gewöhnungs-

ZUR PERSON



Jens Finger
Diplom Kaufmann, Oberstudiendirektor

- 10/1988 – 06/1994 Studium der Betriebswirtschaft:
FU Berlin;
Abschluss: Diplom Kaufmann
Studienschwerpunkte:
- Management/Organisation
- Personalwirtschaft
- Wirtschaftspsychologie
Interdisziplinär besuchte
Veranstaltungen:
- Fachdidaktik für das
Fach Wirtschaftslehre
- Arbeits- und Berufspädagogik
- Sportwissenschaften

WERDEGANG IM BERLINER SCHULDIENT

- 12/1994 – 12/1996 Referendariat:
OSZ Bürowirtschaft & Verwaltung,
- Fächer: Wirtschaftslehre und Rechnungswesen
- 08/1997 Einstellung in den
Berliner Schuldienst:
OSZ Bürowirtschaft & Verwaltung
- 08/1998 Versetzung an das OSZ Recht
- 01/2002 – 04/2006 Kommissarischer Abteilungs-
koordinator der Abteilung II am OSZ Recht
- 04/2006 Beförderung zum Oberstudienrat
und Einweisung in das Amt des
Abteilungskoordinators
- 04/2007 Beförderung zum Studiendirektor
- 10/2008 – 06/2011 Kommissarischer Abteilungsleiter
der Abteilung II am OSZ Recht
- 06/2011 Übertragung der Aufgaben eines
Oberstudiendirektors in der Funk-
tion eines Schulleiters am Oberstu-
fenzentrum Recht
- 11/2013 Beförderung zum Oberstudiendirek-
tor in der Funktion als Schulleiter
am Oberstufenzentrum Recht

bedürftig sind. In meiner Anfangszeit als Schulleiter war ich über die Kommunikationskultur einiger Ausbildungskanzleien ziemlich schockiert. Inzwischen kann ich das besser einordnen und reagiere entsprechend gelassen.

Ich würde mir wünschen, dass uns die Ausbildungskanzleien als Ausbildungspartner anerkennen und ihre Auszubildenden nicht als Mandanten betrachten. In diesem Zusammenhang wäre es auch hilfreich, wenn man bei Problemstellungen den direkten Weg zu uns suchen würde. Leider kommt es noch immer vor, dass Ausbildungskanzleien die Berufsschule, auch wenn sie sich nie mit dieser beschäftigt haben, als gegnerische Partei betrachten. Dementsprechend wird blindlings agiert und viel Schaden angerichtet, obwohl ein klärendes Gespräch wahrscheinlich sehr viele Probleme, die häufig auf Unkenntnis oder Missverständnissen beruhen, ausgeräumt werden könnten. Dies bedauere ich sehr!

Die Auszubildenden bekommen sehr schnell mit, ob ihre Ausbildungskanzlei der Berufsschule zugewandt ist oder diese, aus welchen Gründen auch immer, ablehnt. Je nachdem können wir das Phänomen beobachten, das wir aus familiären Strukturen kennen. Bei Mama wird sich über Papa beschwert und umgekehrt. Wie in der Familie ist solch eine Konstellation auch in der Ausbildung nicht besonders glücklich.

Auch wenn sich das jetzt etwas kritisch angehört hat, ist grundsätzlich unser Verhältnis zu den Ausbildungskanzleien und auch der Kammer sehr gut. Darüber hinaus ist ein Anwalt, der seit vielen Jahren Erfahrungen mit der betrieblichen Ausbildung und der Berufsschule sammeln konnte, Mitglied unserer Schulkonferenz.

Was können die Anwälte kurzfristig unternehmen, um rückgängige Schülerzahlen zu vermeiden und mehr Jugendliche für den Beruf der ReNo-Fachangeestellten zu begeistern?

Grundsätzlich muss die Bereitschaft bestehen, junge Menschen auszubilden. Aufgrund der bereits beschriebenen Problemlage, muss auch die Bereitschaft bestehen, junge Menschen mit etwas schlechteren Schulabschlüssen und anderen Defiziten (z. B. Problemen mit der Pünktlichkeit) auszubilden.

Weitere wichtige Faktoren sind die Ausbildungsvergütung, die Arbeitsbedingungen und die Anschlussperspektiven.

Absolut notwendig ist des Weiteren, dass der Beruf professionell beworben wird. An dieser Stelle spielt die Teilnahme an Bildungsmessen, eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur sowie die Erstellung von ansprechenden Informationsmaterialien eine wichtige Rolle. Auch die Zusammenarbeit mit der Berufsschule kann hier sehr förderlich sein, da wir auf vielen Messen präsent sind, eigene Beratungsteams in unsere Kooperationschulen entsenden und sehr eng mit der Jugendberufsagentur zusammenarbeiten. Darüber hinaus haben wir einen großen Pool potenzieller BewerberInnen in unseren vielen Ausbildungsgängen, die zielgenau vermittelt werden könnten.

Was kann der Berliner Anwaltsverein ganz konkret unternehmen? Denken Sie, wir sollten uns bemühen, die Voraussetzungen für Berufsschullehrer im Land Berlin zu ändern, damit Anwälte, die bereit sind, in der

MERKBLÄTTER ZUR RENO-AUSBILDUNG, EMPFEHLUNGEN ZUR RENO-VERGÜTUNG UND EINEN MUSTER-ARBEITSVERTRAG FINDEN SIE AUF DER WEBSITE

www.anwaltverein.de unter: <http://anwaltverein.de/de/praxis/reno#panel-merkblaetter>

Berufsschule zu unterrichten und möglicherweise sich sogar dazu ausbilden lassen, zumindest als Springer eingesetzt werden können?

Wie bereits gesagt, beschäftigen wir bereits Anwälte über PKB. Es ist aber bisher sehr schwierig, Anwälte, trotz der sehr hohen Nachfrage, in den regulären Schuldienst zu bekommen. Dies scheitert häufig an der Tatsache, dass Juristen kein zweites Fach studiert haben bzw. in diesem keine 40 SWS nachweisen können.

Ich bekomme wöchentlich viele Nachfragen von Juristen, die daran interessiert sind, in den Schuldienst einzutreten. Einige Anwälte sind sogar dazu bereit, die fehlende Qualifikation nachzuholen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unterschlagen, dass es hinsichtlich der Einsetzbarkeit von Anwälten oder anderen Seiteneinsteigern als PKB-Lehrkräfte eine grundsätzliche Problematik gibt. Meistens sind die Seiteneinsteiger fachlich versiert, aber es fehlt ihnen die didaktische und methodische Ausbildung. Viele Seiteneinsteiger behelfen sich dann mit Lehrmethoden, die sie aus ihrer eigenen Erfahrung kennen, i. d. R. den Vortrag oder das obligatorische Arbeitsblatt. Für einen Einsatz im Lernfeldunterricht reicht das aber nicht aus, so dass ein Einsatz in Lernfeldklassen grundsätzlich nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass Seiteneinsteiger i. d. R. über keine oder nur rudimentäre Kenntnisse hinsichtlich Schulorganisation, Klassenführung, rechtliche Rahmenbedingungen, Konzeption von Klassenarbeiten, Korrekturvorgaben, Rechte und Pflichten von Lehrkräften und Schülern etc. verfügen. Wir haben zudem die Erfahrung gemacht, dass viele Seiteneinsteiger den zeitlichen und persönlichen Aufwand einer Lehrtätigkeit stark unterschätzen. Dies führt mitunter dazu, dass die Unterrichtsleistungen der Seiteneinsteiger nicht selten problematisch sind.

Durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf achtzehn Monate bleibt den Seiteneinsteigern nicht viel Zeit, um die Defizite im methodischen und didaktischen Bereich aufzuarbeiten. Dieses Handwerkszeug ist aber fundamental wichtig, um als Lehrkraft erfolgreich sein zu können.

Über die Einflussmöglichkeiten des Berliner Anwaltsvereins auf die politischen Entscheidungsträger kann ich mir kein Urteil erlauben.

Herr Finger ich danke Ihnen sehr für dieses Gespräch.

Sehr gerne!

Claudia Frank, Stellvertretende Vorsitzende des BAV
und Fachanwältin für Arbeits- und Steuerrecht,
Kanzlei Probandt & Partner, www.probandt.com.